

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Oktober 2025

Übersicht

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).....	3
§ 1 Vertragspartner und Gegenstand der Dienstleistung	3
§ 2 Rechte und Pflichten des Beraters.....	3
§ 3 Rechte und Pflichten des Klienten	4
§ 4 Vergütung	5
§ 5 Datenschutz- und Urheberrechte	6
§ 6 Haftung und Versicherung	7
§ 7 Schlussbestimmung	7

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragspartner und Gegenstand der Dienstleistung

1. Der Klient nimmt eine Beratungsdienstleistung in einer zu vereinbarenden Dauer in Anspruch. Sofern der Klient nicht selbst Auftraggeber ist, erfolgt die Vereinbarung über die Aufnahme der Beratung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Berater.
2. Der Berater übernimmt grundsätzlich keine Erfolgsgarantie für das Erreichen der vom Klienten beabsichtigten Ziele oder Ergebnisse.
3. Umfang, Zeitraum, Ort und Beratungsinhalte sind schriftlich im Rahmen einer Auftragsklärung fixiert. Die Auftragsklärung ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Berater, Auskunft über Zeit und Umfang erbrachter Beratungsleistungen zu verlangen.
5. Ergänzungen („Nebenabrede“) und Änderungen („Individualabrede“) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.
6. Schriftliche Nebenabreden zwischen Klienten und Berater bedürfen immer der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 2 Rechte und Pflichten des Beraters

1. Der Berater ist verpflichtet, die Beratung persönlich durchzuführen. Sollten andere Personen in die Beratung einbezogen werden, ist dies jedes Mal im Vorfeld mit dem Klienten zu klären.
2. Der Berater ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Klienten einzusetzen.
3. Der Berater ist verpflichtet, seine Leistungen nach jeweils aktuellen fachlichen und didaktischen Kriterien zu erbringen. Seine Hauptaufgabe ist es, den Klienten als Auslöser und Ermöglicher („*Facilitator*“) bei der Durchführung von Veränderungsprozessen zu unterstützen.

4. Der Berater ist für die Auswahl einer geeigneten Methodik verantwortlich. Diese kann Wünsche und Bedürfnisse des Klienten beinhalten.
5. Der Berater wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen („*Neutralitätsprinzip*“)
7. Der Berater wird dem Auftraggeber keine Informationen über die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten und über sonstige Informationen, die er im Zusammenhang mit der Beratung erhält, geben („*Schweigepflicht*“). Der Klient kann dies durch vorherige Zustimmung zur Weitergabe schriftlich erteilen.
6. Der Berater ist verpflichtet, den Auftraggeber und/oder Klient unverzüglich zu informieren, wenn er sich nicht mehr in der Lage sieht, die Beratung fortzuführen.
7. Fallen einzelne Beratungssitzungen wegen Krankheit des Beraters oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse aus, so ist der Berater berechtigt, einen Ersatztermin vorzuschlagen. Weitere Ansprüche des Klienten und des Auftraggebers bestehen nicht.

§ 3 Rechte und Pflichten des Klienten

1. Der Klient akzeptiert, dass er sowohl während der einzelnen Beratungssitzungen als auch in der Zeit zwischen den Beratungssitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Er trägt die volle Verantwortung für sich, insbesondere hinsichtlich seiner psychischen Belastbarkeit.
2. Die vertraglich vereinbarten Beratungsleistungen sind kein Ersatz für medizinische Behandlungen oder sonstige therapeutische Maßnahmen. Sollten ärztliche oder therapeutische Behandlungen des Mitarbeiters die Beratungsleistungen beeinflussen können, wird er den Berater hierüber unverzüglich informieren.
3. Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die er im Rahmen der Beratung erhält und/oder auf Anregung des Beraters unternimmt, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgen.

4. Der Klient handelt bei der Bekanntgabe von in der Beratung gewonnenen Erkenntnissen gegenüber dem Auftraggeber eigenverantwortlich.
5. Die erfolgreiche Durchführung der vertragsgemäßen Beratungsleistungen setzt die aktive Mitwirkung des Mitarbeiters bei der Veränderungsarbeit voraus. Er ist außerdem verpflichtet, dem Berater sämtliche für die Durchführung der Beratung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen („*Informations- und Mitwirkungspflicht*“)
6. Der Klient hat die vereinbarten Termine für Beratungssitzungen pünktlich einzuhalten. Falls er verhindert ist, muss er dies dem Auftraggeber und dem Berater spätestens 24 Stunden vor der geplanten Beratungssitzung mitteilen. Er ist für einen Nachweis der rechtzeitigen Information verantwortlich.
7. Der Klient ist verpflichtet, den Auftraggeber und den Berater unverzüglich zu informieren, wenn er sich nicht mehr in der Lage sieht, die Beratung weiter in Anspruch zu nehmen.

§ 4 Vergütung

1. Der Berater rechnet einzelne Sitzungstermine nach den aktuellen Stundensätzen der jeweiligen Beratungsdienstleistung ab. Die Vergütung für die Beratung berechnet sich aus der Preisliste.
2. Angefangene Beratungsstunden werden jeweils in Viertelstunden (0,25 Stunden) verrechnet.
3. Das Erstgespräch umfasst das Kennenlernen und einen ersten groben Abgleich über die geplanten Beratungsleistungen. Die Dauer umfasst maximal 45 Minuten. Das Erstgespräch ist immer kostenfrei, sofern es telefonisch oder virtuell durchgeführt wird.
4. Die Abrechnung über Pauschalhonorare bedarf der vorherigen Zustimmung des Beraters und wird schriftlich bei der Auftragsklärung fixiert.
5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich aktueller gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungsansprüche jeweils sofort fällig.
7. Vom Berater anerkannte Zahlungsmethoden sind Sofortüberweisung oder Rechnung. Bei Rechnungen gilt die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen. Diese beginnt mit Erhalt der Rechnung. Sollte ein E-Rechnung gewünscht werden, ist dies unverzüglich nach der Beratungsdienstleistung schriftlich mitzuteilen.
8. Wird eine Beratungssitzung vom Klienten oder Auftraggeber nicht rechtzeitig 24 Stunden vor der angesetzten Beratungssitzung abgesagt, wird eine Beratungssitzung im 50 % in Rechnung gestellt. Der Klient oder Auftraggeber ist für den rechtzeitigen Zugang der Absage verantwortlich.
9. Findet die Beratung nicht in unseren Praxisräumen statt, werden zusätzliche Fahrkosten in Rechnung gestellt. Es gelten die allgemein gültigen Kilometerpauschalen für KFZ in Deutschland.

§ 5 Datenschutz- und Urheberrechte

1. Soweit der Berater Materialien und Unterlagen erstellt oder bereitstellt, steht nur dem Berater das Urheber- und Nutzungsrecht zu. Klient und Auftraggeber sind nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen oder zu verbreiten.
2. Das Anfertigen von Ton- und/oder Videomitschnitte der Beratungssitzungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.
3. Auftraggeber, Klient und Berater akzeptieren die Datenschutzvereinbarungen. Der Berater ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen.

§ 6 Haftung und Versicherung

1. Der Berater schließt jede Haftung für sich, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus. Von diesem Haftungsausschluss sind nicht umfasst:
 - a) der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beraters beruhen,
 - b) der einer Ausschluss oder die Begrenzung von sonstigen Schäden (insbesondere Sachschäden), die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beraters beruhen,
 - c) jede andere Haftung, deren Ausschluss gesetzlich verboten ist.
2. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamtberatungsprozesses begrenzt.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt („*Salvatorische Klausel*“). Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
2. Für den Fall, dass Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als

ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Das gilt auch gegenüber Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Gerichtsstand ist der Ort, an dem der jeweilige Berater seinen Wohnsitz hat: Stuttgart oder Ludwigsburg.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.